

Stand: 22.06.2024 02:31:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1996

"Verpflichtende Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1996 vom 26.04.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

### **Verpflichtende Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte für eine Gesetzesänderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) dahingehend zu unternehmen, dass bayerische Hochschulen, welche durch öffentliche Gelder gefördert werden, ab dem Wintersemester 2025/2026 Studiengebühren von ausländischen Studenten erheben müssen (ausgenommen sind Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- und EU-Raum oder gleichgestellten Staaten sowie aus Staaten, mit denen entsprechende Abkommen bestehen).

Um die unterschiedlichen Begebenheiten der einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen, bleibt die Bemessung der Höhe der Studiengebühr den Hochschulen überlassen, muss jedoch mindestens 1 500 Euro für einen Bachelorstudiengang und 2 000 Euro für einen Masterstudiengang je Semester betragen.

### **Begründung:**

Bayern ist nach wie vor ein Bildungstransitland. Viele Menschen kommen lediglich aus dem Ausland in den Freistaat, um in Bayern kostengünstig zu studieren und um dann nach erfolgreichem Abschluss wieder in das Herkunftsland zurückzukehren.

Laut aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2022) hatten 45 Prozent der ausländischen Studenten fünf Jahre nach Beginn des Studiums Deutschland bereits wieder verlassen. Nach zehn Jahren waren es bereits 54 Prozent.

Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei Studenten aus Ländern wie China oder den Vereinigten Staaten. Hier ist die Verbleibequote nochmals wesentlich geringer (35 Prozent und 19 Prozent nach zehn Jahren).

Zwei Beispiele, welche besonders kritisch zu betrachten sind. Deutsche Steuerzahler finanzieren die Ausbildung chinesischer Staatsbürger, die im Anschluss hochqualifiziert nach China zurückkehren, um dort deutsches Know-how unter einfacheren Marktbedingungen zu etablieren, um dann in globale Konkurrenz zu Deutschland zu treten.

US-Bürger hingegen umgehen, indem sie in Deutschland studieren, die bekannterweise hohen Studienkosten in den Vereinigten Staaten. Der deutsche Steuerzahler kommt hier also für eine zweifelhafte US-Politik auf.

Die deutschen Steuerzahler dürfen nicht länger die volle Last der Finanzierung von Bildungsangeboten für Studenten aus Drittstaaten tragen.

Hierbei geht es nicht darum, Studenten aus weniger privilegierten Verhältnissen den Zugang zu deutscher Hochschulbildung zu verwehren, sondern darum, dass diejenigen, die von der hohen Qualität der deutschen Hochschulbildung profitieren und später außerhalb Deutschlands wirtschaftliche Vorteile genießen, sich angemessen an diesen Kosten beteiligen.

Durch die zusätzlichen Einnahmen können Hochschulen in die Verbesserung ihrer Lehrangebote, in moderne Infrastrukturen und in die Forschung investieren. Diese Investitionen sind dringend notwendig, um Deutschlands Position im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu wahren und auszubauen.